



Liebe Studierende,

damit Sie auch im nächsten Semester weiterstudieren können, müssen Sie sich **fristgerecht** zum Studium zurückmelden.

Bitte beachten Sie, dass der Rückmeldebetrag **bis spätestens 15. Juni 2025 auf dem Konto der Universität Mannheim eingegangen sein muss**. Zahlungen, die nach diesem Zeitpunkt bei uns eingehen, haben zur Folge, dass Sie zusätzlich eine **Mahngebühr** in Höhe von 20,00 Euro bezahlen müssen.

Bitte nehmen Sie die Rückmeldung nur dann vor, wenn Sie im kommenden Herbstsemester (01.09.2025 bis 28.02.2026) noch Studien- und Prüfungsleistungen erbringen müssen. Bitte informieren Sie sich bei der jeweiligen Sachbearbeitung im [Studienbüro & Prüfungsamt](#), ob auch wirklich alle Prüfungsleistungen erbracht wurden, wenn Sie Ihr Studium zum 31.08.2025 beenden möchten. Nicht rückmelden müssen Sie sich, wenn Sie lediglich noch auf Prüfungsergebnisse warten.

Wie hoch sind die Gebühren?

Der **Semesterbeitrag** liegt aktuell bei **193 Euro** und setzt sich wie folgt zusammen:

- Studierendenwerksbeitrag: 100,00 Euro
- Verwaltungskostenbeitrag: 80,00 Euro
- Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft (AStA): 13,00 Euro

Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten, die einer Gebührenpflicht für internationale Studierende unterliegen, zahlen zusätzlich 1.500,00 Euro.

Studierende, die in einem **gebührenpflichtigen Zweitstudium** eingeschrieben sind, zahlen zusätzlich 650,00 Euro (die Gebühr für ein Zweitstudium wird für jedes zweite und weitere Studium fällig, Ausnahme: ein Zweitstudium Lehramt an Gymnasien).

Studierende der **(Teilzeit-)Aufbaustudiengänge** Solistische Ausbildung und Zusatzstudium zahlen zusätzlich die gemäß ihres Gebührenbescheids festgesetzte Studiengebühr.

Promotionsstudierende zahlen 180,00 Euro.

Austauschstudierende zahlen 100 Euro.

Sie haben die Möglichkeit, im [Studierendenportal](#) unter „Studienservice und Zahlungen“ Ihre geleisteten Zahlungen sowie den ggf. noch ausstehenden Zahlungsbetrag einzusehen.

Auf welches Konto sind die Gebühren zu überweisen?

Die für Ihre Rückmeldung erforderlichen Gebühren sind fristgerecht, das heißt spätestens bis **15. Juni 2025**, auf das Konto der Universität Mannheim zu überweisen:

Bankverbindung:

Begünstigter: Universität Mannheim
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE40 6005 0101 0002 3655 54
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: Vorname + Name + Matrikelnummer

Bitte beachten Sie, dass nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseingangs (Wertstellung) auf dem Konto der Universität Mannheim maßgeblich ist.

Die **Mahngebühr** für eine verspätete Rückmeldung beträgt **20,00 Euro**! Sollten Sie nach wiederholter Mahnung exmatrikuliert werden, ist die Fortsetzung Ihres Studiums nur auf Antrag und nach Zahlung einer **Wiedereinschreibegebühr** in Höhe von **100,00 Euro** zusätzlich zu den anderen Gebühren möglich.

Im **Studierendenportal** können Sie auch einsehen, ob eine **Rückmeldesperre** existiert. Sollte dies der Fall sein, kontaktieren Sie bitte die zuständige Sachbearbeitung im [Studienbüro & Prüfungsamt](#). Die Rückmeldung ist erst nach Erfüllung der Sperrgründe möglich. Bei Nicht-Erfüllung droht Ihnen die vorzeitige Beendigung Ihres Studiums.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Broschart
(Leitung Studienbüro & Prüfungsamt)